



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2013;
Förderung von Kinderpsychodramagruppen durch das Frauenhaus Reutlingen e. V.**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung von Kinderpsychodramagruppen durch das Frauenhaus Reutlingen e. V. werden im Haushaltsjahr 2013 12.000,00 EUR bei Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden konzeptionellen Überprüfung. Die Mittel werden deshalb mit einem Sperrvermerk versehen, über dessen Freigabe der Fachausschuss entscheidet. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Freigabe des Sperrvermerks in dieser Höhe einen Zuwendungsvertrag mit einer einjährigen Laufzeit abzuschließen und die Arbeit nach einem Jahr zu evaluieren.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition	117.145,00 EUR	Anteil Landkreis:	12.000,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel::	0,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Frauenhaus Reutlingen e. V. hat den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Der Verein beantragt 15.000,00 EUR. Er unterhält neben dem Frauenhaus eine Beratungsstelle für Frauen, die im Frauenzentrum stattfindet. Im Rahmen dieser Beratung wird offensichtlich, dass die Arbeit mit Kindern der beratenen Frauen notwendig ist. Konzeptionell wurde darauf mit Kinderpsychodramagruppen reagiert. Diese Arbeit soll grundsätzlich finanziell mit 12.000,00 EUR abgesichert werden.

Durch die frühzeitige Intervention können spätere Jugendhilfemaßnahmen vermieden werden.

Vor einer abschließenden Förderzusage sind noch weitere Prüfschritte notwendig. Die Mittel werden deshalb mit einem Sperrvermerk versehen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Erfahrungen des Vereins Frauenhaus Reutlingen e. V.

Der Verein Frauenhaus Reutlingen e. V. bietet eine Fachberatung im Frauenzentrum an. Er hat dort Räume gemietet. Es finden nachgehende Beratungsgespräche für Frauen, die in der Zufluchtsstätte waren, und ambulante Beratungsgespräche für Frauen ohne vorherigen dortigen Aufenthalt statt.

Die Auswertung der Beratungen zeigt, dass die zentrale Problematik Gewalterfahrung von Frauen ist. Kinder, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen, sind gefährdet. Sie reagieren mit Auffälligkeiten wie Schlafstörungen, Leistungsverweigerung, Angstzuständen, Aggression, Depression oder Sprachstörungen. Kinder sind überfordert, hochstrittige gewalteskalierende Situationen zu verarbeiten und benötigen Hilfe und Schutz. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen ist bekannt, dass Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, später als Erwachsene ebenfalls Gewalt als Lösung für Konflikte anwenden.

Für die Fachkräfte in der Beratungsstelle ist es möglich, den Kindern zur Verarbeitung ihrer Situation und zur Unterstützung ihrer Entwicklung ein Kinderpsychodramagruppen-Angebot zu machen.

2. Das Angebot von Kinderpsychodramagruppen

2.1 Das Konzept der Psychodramagruppen mit Kindern

Das zentrale Prinzip des Psychodramas ist die szenische Umsetzung von erlebten Problemen. Es werden Symbole für das Erlebte gewählt. Diese können untersucht und umgestaltet werden, sodass neue Bedeutungen und neue Handlungsmöglichkeiten entwickelt werden können. Es wird das schöpferische und kreative Element im Kind gefördert. Die Gruppe hat dabei eine tragende oder stützende Funktion.

Je jünger Kinder sind, desto eher wird das Innenleben im Spiel und nicht im Gespräch verarbeitet. Für die Kinderpsychodramatiker ist von zentraler Bedeutung, das Wesen des Symbolspiels der Kinder zu verstehen. Bei sehr belasteten Kindern entsteht eine therapeutisch anspruchsvolle Situation.

2.2 Die Rahmenbedingungen

Der Verein ist fachlich in der Lage Kinderpsychodramagruppen durchzuführen, da die entsprechende fachliche Ausbildung bei den Mitarbeiterinnen vorhanden ist.

Die Erfahrung des Vereins zeigt, dass nicht mehr als vier Kinder in einer Gruppe sein sollen. Es muss gewährleistet sein, dass die häusliche Gewalt nicht besteht. Das Alter der Kinder, für die Bedarf besteht, liegt bei fünf bis acht Jahren.

3. Die Finanzierung

Im Antrag wird die Berechnung des Aufwands für die Kindergruppenarbeit im Umfang von 24.560,00 EUR aufgeführt (23.000,00 EUR Personalkosten und 1.560,00 EUR Sachkosten).

Bei der Stadt Reutlingen hat das Frauenhaus ebenfalls beantragt, den Aufwand ca. hälftig zu bezuschussen. Der Beitrag des Landkreises soll 12.000,00 EUR betragen.

4. Bewertung des Antrags

Die Verwaltung erkennt, dass Kinder in dieser Situation bislang kein ausreichend gesichertes Angebot zur Verfügung haben. Der Verein begründet ein gutes fachliches Konzept. Aufgrund der Bedarfssituation ist das Angebot zu befürworten und soll gefördert werden.

Wie oben bereits dargestellt, sind Kinder überfordert und nur schwer in der Lage, Gewalterfahrungen als Betroffene oder als Beteiligte angemessen zu verarbeiten. Je früher eine begleitende therapeutische Unterstützung erfolgt, desto weniger wahrscheinlich sind intensive Spätfolgen, die unter Umständen auch zu kostenintensiven Jugendhilfemaßnahmen führen. Dieses wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Träger auswerten.

Vor einer abschließenden Förderung sind noch weitere Prüfschritte erforderlich. Die Förderung steht deshalb unter Vorbehalt Es sind insbesondere zu prüfen

- der Ausschluss einer Doppelfinanzierung
- die Umsetzung durch eigene Angebote
- der Ausschluss bereits bestehender Angebote
- die finanzielle Beteiligung der Stadt Reutlingen.

Die Mittel sollen deshalb mit einem Sperrvermerk versehen werden, über dessen Freigabe der Fachausschuss entscheidet.